

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag, 17.01.2012** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	E
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	E
			SPÖ	GR-Ers. Hörleinsberger Josef, Fellingerstr. 2	E
			SPÖ	GR-Ers. Eisenköck Hermann, Thallham 7/4	E
			SPÖ	GR-Ers. Kluczny Margit, Hueb b. Lindbruck 6	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 10., 11., 16. und 17. Jänner 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 10. Jänner 2012 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.26 „INKOBA“; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
2. Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung gegenüber Flächenwidmungsplan Nr. 3 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
3. Überarbeitung des Bebauungsplanes „Siedlung Weidenholz“; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Ost II Süd (Ritzberger/Wohlschlager); Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
5. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.26 „INKOBA“; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung.

Der INKOBA-Vorstand, Region Hausruck Nord mit Sitz in 4724 Neukirchen am Walde, Marktplatz 20 beantragte am 9.1.2012 die Umwidmung einer Teilfläche des INKOBA-Grundstückes, Parz. Nr. 1048, KG. Weidenholz, in Betriebsbaugelände. Es liegen nach dem derzeitigen Stand zwei ernstzunehmende Anfragen für den Erwerb von Betriebsbaugelände in der Größenordnung von ca. 44.000 m² (24.000 m² und 20.000 m²) vor. Die beiden Parzellen befinden sich innerhalb der roten Linie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im nördlichen Teil des geplanten INKOBA-Gebietes. Die Infrastruktur ist teilweise vorhanden, die Herstellung stellt aber kein Problem dar. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten, da die Abstände zu den nächstliegenden Objekten relativ groß sind. Interessen Dritter werden nicht verletzt und es werden auch keine

Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. Gegenüber der Gemeinde ausgelöst. Die Aufschließungskosten werden nicht alleine von der Gemeinde getragen, sondern von INKOBA Region Hausruck Nord.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten haben in ihrer Sitzung am 10.1.2012 den Gegenstand vorberaten und stellt der Obmann den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Teil des Grundstückes Nr. 1048 (ca. 44.000 m²), KG. Waizenkirchen;

Geplante Widmung: Betriebsbaugebiet.“

D e b a t t e:

GR Ehrengrubner findet es gut, dass sich endlich die erste Firma auf dem INKOBA-Betriebsgebiet ansiedelt. Er hofft, dass sich dadurch weitere Firmen für diesen Standort entscheiden werden und es mit Wirtschaft in Waizenkirchen weiterhin bergauf geht. Weiters fragt er an, ob zukünftig bei jeder neuen Ansiedelung einer Firma eine Umwidmung der Fläche durchzuführen ist.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass momentan nur Flächen nach Bedarf gewidmet werden, da dies auch mit der finanziellen Abwicklung zusammenhängt.

Weiters erkundigt sich GR Ehrengrubner, ob bereits mit dem Land Oö. über eine Linksabbiegerspur gesprochen wurde.

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass er mit Herrn Dr. Kaiserseder und Herrn Augustin bereits bei LR Hiesl in dieser Angelegenheit vorgesprochen hat. LR Hiesl hat ihnen versichert, dass es durch das Land Oö. eine finanzielle Unterstützung geben wird. Weiters erklärt Bürgermeister Degeneve, dass INKOBA die Kosten für die Straßenverbreiterung und den Rest der Linksabbiegerspur übernehmen wird. Seitens der Marktgemeinde Waizenkirchen werden die Anschlusskosten für Wasser und Kanal direkt mit den Bauwerbern verrechnet.

GR Reichert fragt an, welche Firmen sich auf diesem Betriebsbaugebiet ansiedeln werden.

Dazu verkündet der Bürgermeister, dass sich die Firma Lecapell aus Peuerbach ansiedeln wird. Da sich die Firma in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat, benötigt sie eine größere Betriebsfläche, die beim momentanen Standort nicht gegeben ist. Weiters ist zu erwarten, dass der Betrieb ungefähr 40 bis 45 Mitarbeiter beschäftigen wird.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.2.) der TO.: Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung gegenüber Flächenwidmungsplan Nr. 3 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung.

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet vor dem eigentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt, dass am 17.01.2012 ein weiteres Ansuchen der Familie Altenstraßer, Untergschwendt 5, über Umwidmung ihres Grundstückes, am Marktgemeindeamt eingelangt ist. Anhand der beiliegenden Skizze erklärt er dem Gemeinderat, dass der Änderungswunsch das Grundstück Nr. 39, KG. Manzing betrifft. Ein Teil dieses Grundstückes sollte von Grünland auf Dorfgebiet gewidmet werden. Da es sich hier um eine Erweiterung zum bestehenden Dorfgebiet handeln würde, bittet Vizebürgermeister Hinterberger den Gemeinderat um weitere Aufnahme dieses Änderungswunsches in den Planentwurf. Der Vizebürgermeister fährt sodann mit dem Antrag vor.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr.1, jeweils datiert mit 30.4.2002 der Marktgemeinde Waizenkirchen bedürfen nach nunmehr 10 Jahren einer Überarbeitung bzw. Neuerstellung. Die Aufforderung der Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte mit Kundmachung des Marktgemeindeamtes Waizenkirchen vom 29.3.2011 an der Amtstafel. Weiters erfolgte eine Kundmachung in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Nr. 257 vom April 2011. Planungsinteressen konnten bis spätestens 6.5.2011 dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen schriftlich bekanntgegeben werden. Während dieser Zeit wurde der Plan auch von Amts wegen auf Fehler überprüft. In Besprechungen und Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten sowie großteils einer Besichtigung an Ort und Stelle wurden die eingelangten Planungsinteressen sowie die amtswegigen Korrekturen überarbeitet und Herr Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmaier, Wilhering wurde mit der Erstellung eines Entwurfsplanes für die Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten haben in ihren Sitzungen am 5.7.2011, 26.9.2011 und 10.1.2012 den Gegenstand vorberaten und stellt der Obmann den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung gegenüber Flächenwidmungsplan Nr. 3 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 wird hiermit auf der Grundlage der Planunterlagen des Arch. Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier, 4073 Wilhering, Seerbergstraße 32, bestehend aus einer Flächenbilanz vom 23.9.2011, einer Raumforschung mit Erläuterungsbericht vom 21.11.2011, eines Flächenwidmungsteiles Nr. 4, eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, beide datiert mit 29.12.2011 mit sämtlichen geplanten Änderungen nummeriert dargestellt, eines Kataloges Örtliches Entwicklungskonzept (Themen – Ziele – Maßnahmen), datiert mit 29.12.2011, eine Liste der „Sternchen-Häuser“ datiert mit 29.12.2011 und ein Katalog Ansuchen/Änderungen mit Stellungnahme des Ortsplaners vom 29.12.2011, eingeleitet“.

D e b a t t e:

GR Ehrengrubber spricht an, dass vor einigen Jahren ein ähnliches Ansuchen in der Ortschaft Brunnwald gestellt wurde. Dieses Ansuchen wurde jedoch abgelehnt. Er gibt dies zu bedenken, wenn der Erweiterung der Familie Altenstraßer jetzt zugestimmt wird. Weiters bemerkt GR Eh-

rengrober, dass die Fraktionen zwar alle Unterlagen soweit durcharbeiten konnten, die Auflösung des Planes jedoch sehr schlecht war. Außerdem bemängelt er, dass die Fraktionen Unterlagen und Informationen immer sehr knapp vor den Sitzungen zugeschickt bekommen. Er bittet daher, die Unterlagen in Zukunft etwas früher zu schicken.

GVM Faltyn bemerkt, dass er das Ansuchen von Familie Altenstraßer begrüßt. Das wäre ein Zeichen, dass die Jugend in Waizenkirchen bleiben möchte. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bereits viele von Waizenkirchen weggezogen sind, da die Flächenwidmung sehr streng betrachtet wurde. Dies sollte sich jedoch durch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wieder ändern, indem solche Ansuchen befürwortet werden.

Vizebürgermeister Hinterberger entgegnet ihm, dass seitens der Jugend der Wunsch vorhanden wäre, sich wieder in Waizenkirchen anzusiedeln. Ziel der Gemeinde war es in diesem Entwurf, vorrangig die Wünsche der Gemeindeglieder einzuarbeiten und Flächen mitaufzunehmen, bei denen bereits eine Aufschließung von Wasser und Kanal vorhanden ist.

Bürgermeister Degeneve bestätigt, dass grundsätzlich bei allen neuen Flächen eine Infrastruktur vorhanden ist. Die einzig größere Fläche ohne Infrastruktur wird in Hausleiten sein. Es wird sich daher die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auch positiv im Haushalt niederschlagen.

GR Aumayr merkt an, dass sich die Grüne-Fraktion ebenso eingehend mit der Überarbeitung auseinandergesetzt hat. Es wird jedoch das gesetzte Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vermisst. Da man bei dieser Planung nicht von einem Örtlichen Entwicklungskonzept sprechen kann, sondern eher von einem Dorfentwicklungskonzept, weist er darauf hin, dass im letzten Örtlichen Entwicklungskonzept auf eine Verbauung im Zentrum gesetzt wurde. Hingegen besteht jetzt eher ein lockerer Umgang bei Neuwidmungen in den Dörfern. Dadurch entstehen die sogenannten Zersiedelungen, welche das Land versucht zu verhindern. Die Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass in dieser Planung das Hauptziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes fehlt. Da die Gemeinde Waizenkirchen ständig in einem Wettbewerb zu anderen Gemeinden steht, wäre es wichtig, ein Ziel zu haben, indem auch die zukünftige Nahversorgung gesichert ist. GR Aumayr spricht an, dass im letzten Ortsentwicklungskonzept geplant war, in den nächsten 10 Jahren um 500 Einwohner zu wachsen. Dies wäre eine Größe, in welcher eine bestimmte Nahversorgerstruktur dauerhaft und nachhaltig abgesichert werden kann. Da in der Zwischenzeit kein anderes Ziel beschlossen wurde, ist GR Aumayr der Meinung, dass das zuletzt gesetzte Ziel noch immer gültig ist. Dieses wird jedoch in diesem Entwurf bei weitem nicht erfüllt, da nur auf eine Bebauung in den Dörfern gesetzt wird. In Waizenkirchen gäbe es drei größere Flächen, die dem Ortsentwicklungskonzept entsprechen würden. Wobei die Erste Richtung Oberwegbach ist, die Zweite in Thallham, welche nicht in diesem Entwurf vorhanden ist, und die Dritte Richtung Hochscharten wäre, die sich aber nicht verkaufen lässt. Weiters weist er darauf hin, dass in anderen Gemeinden die Ziele wirklich verfolgt werden und dadurch auch wachsen. GR Aumayr betont, dass dieser Planentwurf auf die falsche Entwicklung setzt. Aufgrund dessen wird die Grüne-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Hinterberger entgegnet GR Aumayr, dass man sich vor zehn Jahren sehr viel Mühe gegeben hat, ein ordentliches Ortsentwicklungskonzept zu erstellen. Daher ist auch dieser Plan sehr großzügig mit Baulandreserven im Ortskern. Der Vizebürgermeister hebt besonders die Schachinger-Gründe am Anger hervor, welche aber leider derzeit nicht verkauft werden. Weiters erwidert Vizebürgermeister Hinterberger, dass auch jetzt im Konzept ein Anstieg von 250 Einwohnern bis ins Jahr 2021 eingeplant ist. Dies zeigt, dass das gesetzte Ziel wieder miteingearbeitet wurde.

Bürgermeister Degeneve merkt dazu an, dass die Einwohner noch weniger werden könnten, wenn außerhalb nichts gewidmet werden würde, da viele nicht im Zentrum bauen möchten. Er ist auch der Meinung, dass der Gemeinderat die Wünsche der Bevölkerung berücksichtigen sollte.

GR Aumayr versteht, dass es sicher einige gibt, die den Wunsch haben, im Grünen zu wohnen. Dadurch entstehen der Gemeinde jedoch höhere Kosten in der Aufschließung, die die Allgemeinheit zahlen muss. Weiters betont er, dass dadurch sowohl auch die Kosten bei Schülerfreifahrten

steigen, als auch mehr Verkehr entsteht. GR Aumayr appelliert, dass auch ein Kostenbewusstsein hervorgerufen werden muss. Da jene, die im Zentrum wohnen, das Schöner und Ruhigere Wohnen außerhalb mitfinanzieren müssen. Weiters spricht er den Klimaschutz durch das erhöhte Verkehrsaufkommen an, welches alleine durch den Freizeitverkehr entsteht. GR Aumayr ist der Meinung, dass dies eine feige bzw. eine Klientell-Politik ist, wenn man allen alles recht machen möchte.

GVM Faltny betont, dass die Erhöhung der Bevölkerungszahl allen Gemeinderäten ein Anliegen sein sollte. Aufgrund dessen wäre es wichtig, wenn alle miteinander an einem Strang ziehen würden. Weiters ist er der Meinung, dass das Thema Wohnblöcke wieder miteingeplant werden sollte. Er weist darauf hin, dass die Firmen in Waizenkirchen expandieren, wodurch alternative Wohnmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Bürgermeister Degeneve ergänzt dazu, dass er sich heuer wieder bemühen wird, eine Lösung dahingehend zu finden.

Ers.-GR Sallaberger erklärt GR Aumayr, dass der Schulbus pro Bus verrechnet wird und nicht nach der Anzahl der Kinder.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 21 Mitglieder (ÖVP-,SPÖ-Fraktion),
- (C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (Grüne-, FPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Überarbeitung des Bebauungsplanes „Siedlung Weidenholz“; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung.

Vbgm. Rudolf Hinterberger berichtet:

Der Bebauungsplan „Siedlung Weidenholz“ stammt aus dem Jahre 1961 bzw. die Genehmigung aus dem Jahre 1964, wurde mehrmals abgeändert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bereits im Jahr 2005 wurde vom Architekturbüro Englmaier aus Wilhering ein Entwurf eines Änderungsplanes erstellt, welcher bei allen Grundstücken Änderungen entsprechend den heutigen Anforderungen vorsieht. Es handelt sich dabei unter anderem um die Vergrößerung der bebaubaren Flächen, Änderungen der Geschoßhöhen, der Dachneigungen, Aufstockung der Garagen an der gemeinsamen Grundgrenze durch Festlegung einer gekuppelten Bauweise etc. Nachdem nun wieder Bebauungswünsche an die Gemeinde herangetragen wurden, wurde daran gedacht, den Bebauungsplan gänzlich zu überarbeiten und es wurden sämtliche, von diesem Bebauungsplan betroffenen Grundeigentümer mit Schreiben des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen vom 8.9.2011 eingeladen, zukünftige Bebauungswünsche dem Marktgemeindefamt Waizenkirchen bis 31.10.2011 bekanntzugeben, damit auch diese Wünsche geprüft und sofern sie nicht gänzlich unmöglich sind, berücksichtigt werden können. Das öffentliche Interesse an der Änderung des Bebauungsplanes kann auch damit begründet werden, dass der Großteil der Siedlung in den Jahren 1970 bis 1974 errichtet wurde, inzwischen bei vielen ein Generationswechsel erfolgt ist bzw. bevorsteht und teilweise mehrere Generationen in einem Haus wohnen. Zudem sind die Grundstücke in dieser Siedlung nicht sehr groß und Zu- und Aufbauten oftmals nur schwer möglich. Ein sorgsamer Umgang mit den vorhandenen Ressourcen soll gewährleistet werden und liegt ebenfalls im öffentlichen Interesse.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten haben in ihrer Sitzung am 10.1.2012 den Gegenstand vorberaten und stellt der Obmann den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplanes Siedlung Weidenholz Plan Nr. 61-39, vom 11.4.1961, genehmigt vom Amt der O. ö. Landesregierung am 3.12.1964, zuletzt geändert am 30.9.1975 (Genehmigung vom Amt der O. ö. Landesregierung am 19.7.1978), wird hiemit eingeleitet.“

Bürgermeister Degeneve ergänzt zum Antrag, dass in den letzten Jahren mehrere Einzelgenehmigungen erteilt werden mussten. Um hier endlich eine einheitliche Lösung zu finden, ist es notwendig diesen Bebauungsplan zu überarbeiten.

D e b a t t e:

GR Ehrengrubber erkundigt sich, in welchem Zeitraum sich dieses Verfahren abwickeln lässt.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass durch diesen Beschluss das Verfahren eingeleitet wird. In weiterer Folge werden die Änderungswünsche an das Land Oö. zur Überprüfung übermittelt. Bürgermeister Degeneve hofft, den endgültigen Beschluss in der März-Sitzung fassen zu können.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 4.) der TO.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Ost II Süd (Ritzberger/Wohlschlager);
Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“ betrifft das Siedlungsgebiet süd- bzw. südwestlich der Eferdinger-Bundesstraße. Er beinhaltet das bereits zum Großteil bebaute Siedlungsgebiet in der Jänergasse, Schulberg, Bergstraße, Gföllnerstraße, Fellingnerstraße sowie den Friedhof und eine Fläche für eine mögliche Friedhofserweiterung. Unterhalb des Friedhofes befinden sich noch unverbauete Grundstücke. Aufgrund der Ausformung dieser Grundstücke war ein Verkauf bisher nicht möglich. Die Eigentümer dieser Grundstücke, Frau Erika Ritzberger und Frau Antonia Wohlschlager haben nun mit Eingabe vom 24.10.2011 beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Ost II Süd angesucht. Aus den bisher geplanten 5 Parzellen sollen nur 4 Parzellen geschaffen werden. Bei dieser Änderung sind die Grundstücke leichter verwertbar, da sie breiter werden und dadurch besser bebaubar sind. Hier gibt es auch bereits ernsthafte Kaufinteressenten. Die Änderung des Bebauungsplanes liegt auch im öffentlichen Interesse, da diese sehr zentrumsnahen und bereits aufgeschlossenen Grundstücke bebaut werden. Durch die Änderung dieses Bebauungsplanes erwachsen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten haben in ihrer Sitzung am 10.1.2012 den Gegenstand vorberaten und stellt der Obmann den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ost II Süd“ vom 8.11.1982, genehmigt vom Amt der O. ö. Landesregierung am 13.11.1984, wird hiermit eingeleitet“.

D e b a t t e:

GR Ehrenguber spricht an, dass die Gemeinde durch eine Änderung des Bebauungsplanes um eine Parzelle weniger AufschlieÙungsbeiträge erhält.

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass die Bauparzellen eigentlich relativ groß aber zu schmal sind. Eine optimale Hausplanung ist daher nicht möglich.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5 der TO.: Allfälliges

a.) Einladung Ehrungen ehem. Gemeindefunktionäre

Der Bürgermeister spricht an, dass jeder Gemeinderat eine Einladung für die Überreichung der Ehrenzeichen an ehemalige Gemeindefunktionäre erhalten hat. Er hofft, dort viele Gemeinderäte anzutreffen.

b.) Urnenstätte

GR Ehrenguber fragt an, ob bereits eine Urnenstätte am Friedhof angedacht wurde.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass die Friedhofsverwaltung in den Zuständigkeitsbereich der Pfarre fällt. Dieses Thema wurde bereits in einer Pfarrgemeinderatssitzung angesprochen.

Hierfür muss jedoch noch ein geeigneter Standort gefunden werden.

c.) Protokoll der letzten Sitzung

GR Reichert spricht an, dass auch im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vermerkt wurde, dass als Rechnungsprüfer der KG zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt werden. Der erste Wohlvorschlag für die Rechnungsprüfer wurde daher falsch gestellt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 17.01.2012

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
